

II. Preisblatt "Ergänzende Bedingungen" - Niederspannung
 des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH zur
 "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss
 und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung"
 (Niederspannungsanschlussverordnung [NAV] vom 08.11.2006)

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den Bereich der Stromversorgung aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Wittenberge GmbH. Die hier aufgeführten Festlegungen sind Ergänzende Bedingungen im Sinne der NAV.

1. Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV)

Die Netzanschlusskosten bestehen aus einem Grundpreis sowie einem längenabhängigen Meterpreis.

	netto	brutto
1.1 Netzanschluss in der Niederspannung in Gebäuden - GR 1		
<u>Grundpreis Netzanschluss GR 1</u> (bei Anmeldung einer Anschlussleistung > 30 kW zzgl. Leistungspreisanteil entsprechend 13.1)	1.525,00 €	1.814,75 €
<u>pro verlegter Meter Anschlusskabel</u> (vom Anschlusspunkt bis Hausanschlusskasten)	62,50 €	74,38 €
1.2 Netzanschlüsse in der Niederspannung - GR2 (> 30 kW)		
<u>1.2.1 Grundpreis Netzanschluss GR2</u> (zzgl. Leistungspreisanteil ab > 30 kW gemäß 13.1)	1.711,94 €	2.037,21 €
<u>1.2.2 pro verlegter Meter Anschlusskabel</u> (vom Anschlusspunkt bis Hausanschlusskasten)	62,50 €	74,38 €
1.3 Zuschläge für Sonderformen zu 1.1 und 1.3 (Kombi-Leistung)		
<u>Zuschlag für vorübergehenden Netzanschluss / Baustromanschluss</u> (mit späterer Umverlegung oder Verlängerung zum dauerhaften Netzanschluss - Kombianschluss)	629,50 €	749,11 €
1.4 Vorübergehender Netzanschluss in der Niederspannung - Baustrom GR1 bis ≤ 30 kW		
<u>1.4.1 Anschluss an ein Versorgungskabel bis 3 m Anschlusslänge</u> (inkl. Rückbau nach Abschluss der Maßnahme)	920,00 €	1.094,80 €
<u>1.4.2 Anschluss an eine Freileitung bis 3 m vom Mastfuß</u> (inkl. Rückbau nach Abschluss der Maßnahme)	696,50 €	828,84 €
<u>1.4.3 Anschluss an eine Niederspannungsverteilung der SWW bis 3 m Anschlusslänge</u> (inkl. Rückbau nach Abschluss der Maßnahme)	550,00 €	654,50 €
1.6 Eigenleistungen / Ermäßigungen		
<u>1.6.1 Eigenleistung auf Privatgrund</u> (Für die Erstellung eines Leitungsrabens von 0,4 x 1,0 m Breite x Tiefe gewährt die Stadtwerke Wittenberge GmbH einen Nachlass pro Meter)	16,50 €	19,64 €
1.7 Mehraufwendungen		
Netzanschlüsse die vom Standard nach Pkt. 1.1 oder 1.3 abweichen, werden vom Netzbetreiber nach Aufwand abgerechnet.		<u>Einzelkalkulation</u>

2. Veränderungen vorhandener Netzanschlüsse (gemäß § 9 NAV)

Veränderung an vorhandenen Netzanschlüssen, die der Kunde in Auftrag gibt, können zu unter 2.ff angegebenen Pauschalpreisen berechnet werden. In Sonderfällen wird nach Einzelkalkulation abgerechnet. Die Entscheidung darüber obliegt dem Netzbetreiber.

Pauschalpreise für Veränderungen an vorhandenen Netzanschlüssen	netto	brutto
<u>2.0.1 dauerhafte Netztrennung (Rückbau) Netzanschlüsse NS-Anschluss</u>	805,00 €	957,95 €
<u>2.0.2 Umsetzen eines vorhandenen DIN- Hausanschlusskasten GR1 auf Kundenwunsch</u>	289,00 €	343,91 €
<u>2.0.3 Umsetzen eines vorhandenen DIN - Hausanschlusskasten GR2 auf Kundenwunsch</u>	345,00 €	410,55 €
<u>2.0.4 Hauseinführung für Kabelquerschnitt</u> (bis 40 mm Durchmesser und max. 36 mm Wandstärke)	256,00 €	304,64 €
<u>2.0.5 Umlegung von vorhandenen Hausanschlusskabel</u> (je Meter)	62,50 €	74,38 €

3. Fälligkeit

Die aufgeführten Preise werden nach Rechnungslegung fällig. Bei größeren Objekten kann der Netzbetreiber Abschlagszahlungen entsprechend Baufortschritt verlangen.

4. Inbetriebsetzung/ inaktive Netzanschlüsse (gemäß § 14 NAV)

	netto	brutto
<u>4.0.1 Je direkt messenden Zähler</u>	68,00 €	80,92 €
<u>4.0.2 Je Sonder- oder Wandlermessung in der Niederspannung</u>	265,50 €	315,95 €
<u>4.0.3 Je weiterem Zählwerk</u>	68,00 €	80,92 €
<u>4.0.4 Aufwandspauschale für inaktive Netzanschlüsse (Grundpreis Messeinrichtung Netzentgelte (NNE) je Zählergröße)</u>		<u>Preisblatt Netznutzung</u>
<u>4.0.5 Wiederinbetriebsetzung eines inaktiven Netzanschlusses nach vorheriger Prüfung</u>		<u>Preis nach Aufwand</u>

5. Plombenverschlüsse (gemäß §§ 8, 13 NAV)

Sta	netto	brutto
<u>5.1 Erneuerung von schuldhaft bzw. widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plomben</u> (Im Wiederholungsfall wird nach Aufwand abgerechnet.)	68,00 €	80,92 €

6. Nachprüfung von Messeinrichtung (gemäß § 8 Stromgrundversorgungsverordnung- StromGVV)

Wird die Anzeige einer Messeinrichtung durch den Kunden bezweifelt, kann dieser eine Überprüfung der Messeinrichtung bei seinem Energieversorger oder Grundversorger schriftlich beantragen. Dieser ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden eine Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfungsstelle zu veranlassen. Die Kosten der Prüfung fallen dem Energie-/Grundversorger zu Lasten, falls die Abweichungen die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreiten, sonst der Kunde.

	netto	brutto
6.1 <u>Aus-, Einbau einer Messeinrichtung einschließlich Versand zur Nachprüfung</u>	224,21 €	266,81 €
Gebühren die durch die Prüfung entsprechend Gebührenverordnung / Eichkostenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt!		

7. Beseitigung von Störungen / Schäden an Messeinrichtungen (gemäß §§ 13, 22 Abs. 3 NAV)

	netto	brutto
7.1 <u>Störungen / Schäden an Messeinrichtungen / Hausanschlüssen</u>		
7.1.1 <u>Verlust und/oder Beschädigungen an Mess- und Steuereinrichtungen</u> (wenn vom Kunden o. Dritten verschuldet)	185,00 €	220,15 €
7.1.2 <u>Beseitigung von Störungen am Hausanschluss (einschließlich Sicherungen)</u> , die auf Mängel in der Kundenanlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind, werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer berechnet.	214,83 €	255,65 €

8. Vergebliche Anfahrt / Sondergang / Anfahrt im Störfall (Bereitschaftsdienst)

	netto	brutto
8.1 <u>Anfahrt / Sondergang</u>		
<u>Pro vergeblicher Anfahrt/ Sondergang</u> (nach vorheriger Terminvereinbarung)	68,00 €	80,92 €
8.2 <u>Anfahrt im Störfall (Bereitschaftsdienst)</u>		
Unser Bereitschaftsdienst steht Ihnen außerhalb der normalen Geschäftszeiten jederzeit zur Verfügung. Es gilt eine Störung schnellstmöglich zu beheben, Gefahren abzuwenden und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dennoch ist nicht bei jeder Störung der Netzbetreiber haftbar. Die Stadtwerke Wittenberge GmbH behält sich vor eine Anfahrt-Pauschale in Rechnung zu stellen (zzgl. Material- und Personalkosten [nach Aufwand]).		nach Aufwand

9. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NAV)

	netto	brutto
9.1		
9.1.1 <u>Unterbrechung der Versorgung am Zähler</u> ¹	68,00 €	68,00 €
9.1.2 <u>Wiederaufnahme der Versorgung am Zähler</u> ¹	90,50 €	107,70 €
9.1.3 <u>Unterbrechung der Versorgung an Anlagen</u> ¹	145,20 €	148,50 €
9.1.4 <u>Wiederaufnahme der Versorgung nach 9.3</u> ¹	155,20 €	184,69 €
9.1.5 <u>Unterbrechung eines Netzanschlusses - Sperrung am Versorgungskabel</u>	465,50 €	465,50 €
9.1.6 <u>Verbindung eines Netzanschlusses nach vorheriger Unterbrechung nach Pkt. 9.5</u>	518,50 €	617,02 €

¹ Im Falle einer Unterbrechung der Versorgung, werden die Kosten der Unterbrechung und der Wiederaufnahme fällig.

10. Rechnung, Mahnung (gemäß §23 NAV) und sonstige Dienstleistungen

	netto	brutto
10.1 <u>Schriftliche Mahnung</u>	5,00 €	5,00 €
10.2 <u>Zusenden von Rechnungskopien auf Kundenwunsch</u>	7,98 €	9,50 €
10.3 <u>Korrekturrechnung auf Kundenwunsch</u>	20,50 €	24,40 €
10.4 <u>Erstellen von Rechnungen als Dienstleistung</u>	20,50 €	24,40 €
10.5 <u>Zahlungsvereinbarung und Sonstiges (Ratenzahlung etc.)</u>	9,50 €	9,50 €

11 Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen

	netto	brutto
11.1 <u>Verrechnungssätze für externe Weiterberechnung</u>		
11.1.1 <u>Handwerker/Facharbeiter</u>	68,00 €	80,92 €
11.1.2 <u>Meister/Techniker</u>	88,00 €	104,72 €
11.1.3 <u>Ingenieur</u>	108,00 €	128,52 €
11.1.4 <u>Fahrkosten (€/km)</u>	0,65 €	0,77 €
11.1.5 <u>Lohn- und Gehaltszuschlag für Überstunden</u>	50%	
11.1.6 <u>Lohn- und Gehaltszuschlag für Sonntage</u>	100%	
11.1.7 <u>Lohn- und Gehaltszuschlag für Feiertage</u>	200%	
11.1.8 <u>Zuschlag für Lagermaterial</u>	14%	
11.1.9 <u>Zuschlag für Sondervereinbarungen</u> (fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz pro Jahr)		Einzelkalkulation

Für jeden vom Kunden verursachten Einsatz werden die Zuschläge zum eigentlichen Lohn- und Gehaltszuschlag hinzugerechnet (Fallen Sonn- und Feiertag auf den selben Tag, wird der Feiertagszuschlag berechnet).

11.1.10 <u>Aufwendungen für die Bearbeitung eines Antrages zum Netzanschluss einer Erzeugungsanlage gemäß EEG oder KWKG, werden dem Antragsteller kostenpflichtig in Rechnung gestellt. Bei der Realisierung der Erzeugungsanlagen gemäß EEG/KWKG werden diese Anschlusskosten verrechnet.</u>	Einzelkalkulation
--	-------------------

12 Baukostenzuschuss (gemäß § 11 NAV)

Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss (BKZ) für die Erstellung oder Verstärkung der öffentlichen Verteilungsanlagen verlangen. In Anlehnung an das vom 05.01.2009 zur Erhebung von BKZ veröffentlichte Positionspapier der Bundesnetzagentur, erhebt die Stadtwerke Wittenberge GmbH einen BKZ nach dem Leistungspreismodell. Der BKZ ist bei Netzanschlüssen oder Erhöhungen der vertraglich zugesicherten Leistung zu zahlen. Anschlüsse in der Niederspannung bis 30 kW sind frei von BKZ. Basis für die Berechnung der Höhe des BKZ ist der Leistungspreis der genehmigten Netzentgelte in der Netzentgeltebene Niederspannung > 2500 h/a nach Preisblatt Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Wittenberge GmbH.

12.1	Leistungspreis pro kW (>30 kW)	netto	brutto
	Für die Netzebene Niederspannung wird pro kW angemeldete Anschlussleistung über 30 kW berechnet	<u>66,38 €</u>	<u>78,99 €</u>

13 Steuern und Abgaben

Alle Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens jeweils gültigen Umsatzsteuersatz. Der Netzbetreiber behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

14 Inkrafttreten

Die "Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreiber der NAV" sowie das dazugehörige Preisblatt treten mit Wirkung zum 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige gültige Fassung außer Kraft gesetzt.

Wittenberge, 01.04.2024
 Stadtwerke Wittenberge GmbH